

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing KURGEBIET - SÜD

GEMEINDE *Bad Füssing*
LANDKREIS *Passau*
REGIERUNGSBEZIRK *Niederbayern*

23 ÄNDERUNG DECKBLATT 23
Bad Füssing, den 28.10.1991

M A S S T A B 1 : 1000

Ing Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Pappelallee 1a 8397 Bad Füssing TEL 08531/2628 TELEFAX 08531/29895

H. Krause

BEARBEITUNG DECKBLATT

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

§ 1 Art und Mass der baulichen Nutzung

(1) Sondergebiet V

Sondergebiet nach § 10 Abs. 2 BauNVO

Zulässig sind:

- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Grünanlagen

Ausnahmsweise sind Tiefgaragen zulässig



FESTSETZUNG DURCH TEXT

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung

(1) Art der baulichen Nutzung

1.1 Sondergebiet V
Sondergebiet nach § 10 Abs. 2 BauNVO

Zulässig sind:

- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Grünanlagen

1.2 Grundstücke Flur-Nr. 667, 668, 669, 670
Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO

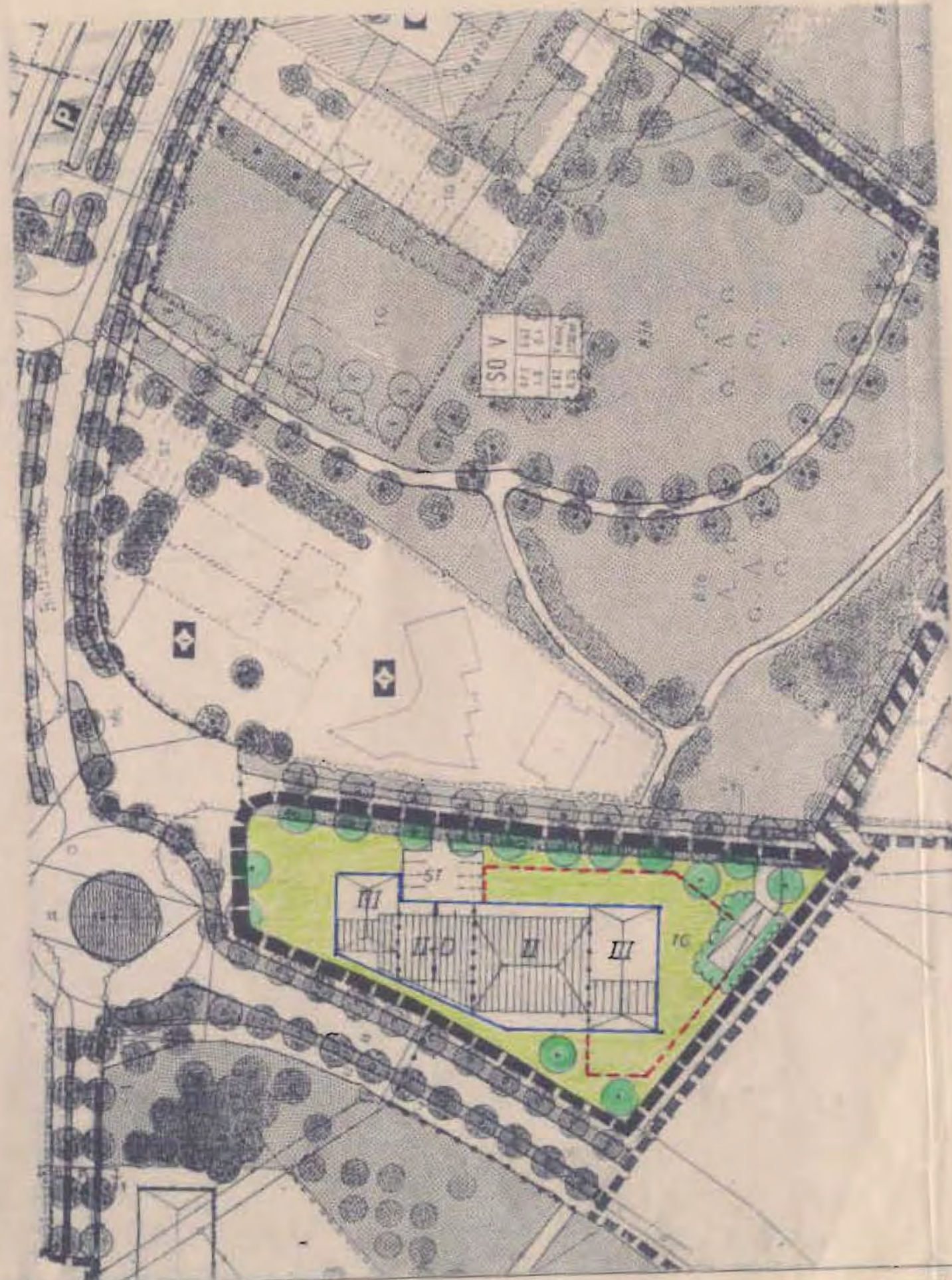
Zulässig sind:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Schank- und Speisewirtschaften, Tagescafés und ähnliche Betriebe, die dem Kurgebiet dienen
- Einzelhandelsbetriebe, die dem Kurgebiet dienen
- Räume für freie Berufe

Unzulässig sind:

- Beherbergungsbetriebe mit Küchen und sonstigen Kocheinrichtungen in Zuordnung zu den einzelnen Zimmern.

Ausnahmsweise sind Wohnungen zulässig.



Begründung zur 23. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 23

Gemeinde: 8397 Bad Füssing
Landkreis: 8390 Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing "Kurgebiet Süd" weist auf den Grundstücken Fl.-Nr. 667, 668, 669, 670 den Abbruch des bestehenden Werkstatt- und Tankstellengebäudes auf.

Anstelle des Abbruchs soll nunmehr das Gebäude umgenutzt und erweitert werden. Die Errichtung einer Tiefgarage ist ebenfalls vorgesehen.

Durch die Umnutzung und Erweiterung des Gebäudekomplexes sowie der vorgesehene Staffelung der einzelnen Gebäudeteile wird der städtebauliche Gesamteindruck wesentlich verbessert.

Die Neugestaltung des Kreuzungsschwerpunktes - Kreisverkehr - wird durch eine entsprechend angepasste Freifläche und Fassadengestaltung aufgewertet bzw. die beabsichtigte Dominanz der Platzgestaltung unterstrichen.

für das Deckblatt Nr. 23 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

8397 Bad Füssing, den 28.10.1991



.....
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 28.10.1991 die 23. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 25.02.92

Gemeinde Bad Füssing



[Signature]
Bürgermeister

Die 23. Änderung des Bebauungsplanes vom 28.10.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.12.1991 bis 28.01.1992 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 25.02.92

Gemeinde Bad Füssing



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.02.1992 die 23. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB aus Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 25.02.92

Gemeinde Bad Füssing



[Signature]
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 23. Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom ... 25.02.92 ... gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den ... 25.02.92 ...

Gemeinde Bad Füssing



.....
1. Bürgermeister

Die 23. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ... 10.06.92 ... gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigenverfahren wurde ortsüblich am ... 10.06.92 ... bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die 23. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den ... 10.06.92 ...

Gemeinde Bad Füssing



.....
1. Bürgermeister